



# Umsetzungsbegleitung BTHG Regionalkonferenz Süd

## Forum 2 Landesrahmenverträge - aktuelle Berichterstattung - Hessen

Dr. Elke Groß  
Abteilungsleiterin Alten-, Gesundheits- und Behindertenhilfe  
Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.  
Stuttgart, 13. und 14. Mai 2019

---



## Strukturdaten Eingliederungshilfe in Hessen

Einwohner: 6,2 Mio.

Leistungserbringer: 300

Einrichtungen: 800

Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen: 1.700

Träger der Eingliederungshilfe: Landeswohlfahrtsverband Hessen,  
Städte, kreisfreie Städte und  
Landkreise

Kosten der Eingliederungshilfe 2017: 1,8 Milliarden Euro für  
58.000 Leistungsberechtigte, 71.000 Fälle

große Träger: Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V., Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie,  
Josefs-Gesellschaft gGmbH, CV Darmstadt e. V., Werkstätten Hainbachtal gGmbH,  
Behindertenhilfe Bergstraße gGmbH,

größter Spitzenverband in der Eingliederungshilfe: Parität



## Blick auf das Hessische Ausführungsgesetz

- Zuständigkeit war lange Zeit nicht geklärt
- Verabschiedung: September 2018

Übergang der Zuständigkeit vom örtlichen auf den überörtlichen Leistungsträger ab Beendigung der allgemeinen Schulausbildung → Orientierung an der Lebenssituation und nicht am Lebensalter (Lebensabschnittsmodell mit einer Schnittstelle)

- Anlassloses Prüfrecht für Wirtschaftlichkeit, Qualität und Wirksamkeit
- Alle 4 Jahre zu erstellende landesweite sozialräumliche Berichterstattung sowie jährlich vergleichende Betrachtung
- AG zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen: Aufgaben gehen über den gesetzlich festgelegten Auftrag hinaus; Federführung: Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)
- LWV unterliegt der Fachaufsicht eines Regierungspräsidiums



## Beschluss Vertrags- und Vergütungskommission September 2018: Kern des hessischen Weges

### → **Politische Gespräche: 1. Januar 2020 nicht realistisch**

- Durch Unklarheit bei der Zuständigkeit war bereits 50 Prozent der vorgesehenen Zeit für den Umstellungsprozess vergangen.
- Massiver Eingriff in Arbeitsorganisation aller Beteiligten

### → **Finaler Rahmenvertrag, neue Vereinbarungen und Neustrukturierung der Fachleistungen zum 1. Januar 2022**

- **Für die Jahre 2020 und 2021: Erarbeitung Übergangsrahmenvereinbarung sowie Übergangs-Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen;** die Hessischen Rahmenverträge mit allen Anlagen und Zusatzvereinbarungen finden, soweit die Übergangsrahmenvereinbarung nichts Abweichendes regelt, bis zum Abschluss neuer Rahmenverträge in analoger Auslegung weiterhin für die Übergangszeit Anwendung.
- Bisherige Finanzierungsregelungen (Struktur und Höhe) bei der Fachleistung werden bis 31.12.2021 beibehalten



## Rahmenverträge in Hessen ab dem Jahr 2022

**Rahmenvertrag I bis zum Ende des Schulbesuchs;  
Federführung Hessischer Städtetag**

**Rahmenvertrag II Teilhabe am Arbeitsleben;  
Federführung Landeswohlfahrtsverband Hessen**

**Rahmenvertrag III nach Ende des Schulbesuchs;  
Federführung Landeswohlfahrtsverband**

- Grobgliederung für diese 3 Rahmenverträge wurde erarbeitet
- Parallel zu den Verhandlungen zu den Rahmenverträgen: Verhandlung der Übergangsrahmenvereinbarung
- Verhandlungspartner: Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kommunale Spitzenverbände, Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. und Verbände der privat-gewerblichen Leistungserbringer
- Unter Mitwirkung von drei Vertretern des hessischen Inklusionsbeirates und der Beauftragten/dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen (hauptamtlich)



# Organisationsstruktur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Hessen

**Die Hessische Vertragskommission SGB XII hat zwei Arbeitsgruppen gegründet:**

- 1) AG Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen
- 2) AG Leistungs- und Finanzierungsstrukturen

**Die AG Leistungs- und Finanzierungsstrukturen hat folgende Unterarbeitsgruppen gegründet:**

- AG Übergangsrahmenvereinbarung
- AG Leistungen
- AG Finanzierung
- AG Rahmenvertrag I
- AG Rahmenvertrag II
- AG Rahmenvertrag III



## AG Dach

- Identifikation von Inhalten, die über alle drei Rahmenverträge hinweg harmonisiert werden müssen:
  - Haltung zur Personenzentrierung
  - Partnerschaftliche Zusammenarbeit
  - Ziele der Eingliederungshilfe in Hessen
  - Gemeinsames Verständnis zum Begriff Sozialraum
  - Einheitliche Verfahren bei Wirtschaftlichkeits-, Wirksamkeits- und Qualitätsprüfungen
  - Nettojahresarbeitszeit
  - Kündigungsfristen
  - ...



## Eckpunkte einer zukünftigen Finanzierung

- Testphase: Juni 2018 bis September 2018 (15 Träger, 58 Einrichtungen Auswertungen. Xit GmbH, Nürnberg)
  - Anfang 2019: Fertigstellung digitales Abgrenzungsschema für Umstellungsprozess
  - Informationsschreiben an die Leistungsberechtigten, deren Betreuer und Angehörige
- 
- Bedarfe sollen grundsätzlich nach Leistungsgruppen strukturiert.
  - Ermittlung der Bedarfe erfolgt mit dem Integrierten Teilhabeplan in Form von Minuten/Stunden pro Woche.
  - Vereinbarung von Entgelten/Vergütung von Assistenzleistungen erfolgt zeitbasiert pro Leistungsgruppe.
  - Das zeitbasierte Entgelt beinhaltet auch die erforderlichen Strukturkosten (Leitung, Verwaltung, Sachkosten etc.)
  - Personalrichtwerte sind für die Bereiche Verwaltung, Leitung geplant. Über das Instrument zur Erfassung des Hilfebedarfs werden die Leistungsmengen und damit die personelle Ausstattung über den Einzelfall bemessen.





## Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung

Der „Fachdienst für Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung“ des LWV führt die Bedarfsermittlung mit dem Integrierten Teilhabeplan durch.

- Regionale Umsetzung in 7 Stufen (Regionen) durch den LWV als zuständigem Träger der Eingliederungshilfe; pro Stufe 6 Monate; Beginn Oktober 2018
  - Personen, die **neu** nach Leistungen zur Teilhabe nachfragen
  - Personen mit **bedeutsamer Veränderung** des Unterstützungssettings
  - Zehn Prozent der Bestandsfälle (Zufallsstichprobe)
- Schulungen von Mitarbeitenden zum Instrument führen die Wohlfahrtsverbände durch
- Regionalbüros mit 4 bis 7 Mitarbeitern: LWV vor Ort
- Instrument örtliche Träger für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen: Gesamt-/Teilhabeplan der Eingliederungshilfe (GTE)



## Wirksamkeit

- Vertiefte Gespräche zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern sind für das Jahr 2020 geplant. Der Grad der Zielerreichung mittels Skalenbildung stellt eine mögliche Option zur Messung dar.

## WBVG-Verträge

- Landesweites Muster für Hessen geplant

## Sonstiges

- Erinnerungsschreiben der Liga an die Kommunalen Spitzenverbände
- Schreiben an Verbände der Banken und Sparkassen
- Schreiben an Justizministerium/Schulungen für Betreuer



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit  
und  
Zeit für Diskussion ...**